

TERMINE

Senioren-Versammlungen 2011

Stadtbezirk

Böblingen/Sindelfingen

- 17. März, 14.30 Uhr
- 14. Juli, 14.30 Uhr
- 22. September, 14.30 Uhr
- 15. Dezember, 14.30 Uhr

Ernst-Schäfer-Haus, Corbeil-Essones-Platz 10, 71063 Sindelfingen

Stadtbezirk Cannstatt

- 16. März, 14.30 Uhr
- 8. Juni, 14.30 Uhr
- 28. September, 14.30 Uhr
- 7. Dezember, 14.30 Uhr

TSV-Heim Münster, Neckartalstr. 261, 70376 Stuttgart

Stadtbezirk Feuerbach

- 15. Februar, 14.30 Uhr
- 28. Juni, 14.30 Uhr
- 13. September, 14.30 Uhr
- 8. November, 14.30 Uhr
- 13. Dezember, 14.30 Uhr

Keglerheim Feuerbach, Am Sportpark 9, 70469 Stuttgart

Stadtbezirk Filder

- 15. März, 14.30 Uhr
- 3. Mai, 14.30 Uhr
- 18. Oktober, 14.30 Uhr
- 13. Dezember, 14.30 Uhr

Allianz Stadion-Sportheim, Heßbrühlstr. 19, 70565 Stuttgart

Stadtbezirk Innenstadt

- 23. März, 14.30 Uhr
- 23. November, 14.30 Uhr

Altes Feuerwehrhaus, Möhringerstr. 56, 70199 Stuttgart

Impressum

IG Metall Stuttgart
Theodor-Heuss-Str. 2
70174 Stuttgart
Telefon 0711-16278-0
Fax 0711-16278-49
E-Mail: stuttgart@igmetall.de

Internet:
● www.stuttgart.igm.de
Redaktion:
Hans Baur
(verantwortlich),
Jordana Vogiatzi

Aktive Senioren

BETRIEB? ADE! RENTE? JUCHE!

Wer in Rente oder in Altersteilzeit geht, kann auch weiterhin (aktives) Mitglied in der IG Metall Stuttgart bleiben

Morgens länger ausschlafen und sich keine Gedanken darüber machen, ob man zu spät zur Arbeit kommen: Der Übertritt vom Arbeits- in das Rentnerleben steht an. Die Mitgliedschaft in der IG Metall muss nicht mit dem Ausstieg aus dem Arbeitsleben oder aus dem Betrieb enden: Mit einem Beitrag von 0,5 Prozent der monatlichen Rente kann man weiterhin alle Vorteile einer IG Metall-Mitgliedschaft genießen.

Mitreden, mitbestimmen: Die IG Metall Stuttgart hat acht regionale Seniorenausschüsse und einen zentralen Seniorenausschuss, die sich zwei bis vier Mal im Jahr treffen und über aktuelle wirtschaftliche und sozialpolitische

Themen diskutieren.

Alle vier Jahre werden Vertreter der Seniorenausschüsse gewählt, die als Delegierte mit Stimmrecht in die Delegiertenversammlung der IG Metall Stuttgart entsandt werden. Die Delegiertenversammlung ist vergleichbar mit einem Parlament, in dem wichtige politische Entscheidungen getroffen werden.

Wer sich gerne auch nach dem Ausstieg aus dem Erwerbsleben gewerkschaftlich engagieren möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Die Termine zu den Seniorenversammlungen gibt es monatlich in der metallzeitung und im Internet. ■

● www.stuttgart.igm.de/termine

Aktionstag am 24. Februar 2011

Bundesweiter Aktionstag gegen prekäre Beschäftigung



Leiharbeit, Mini-Job, Werkverträge: Prekäre Beschäftigung hat viele Formen.

Leiharbeit, Mini-Job, Midi-Job, Praktikas, Werkverträge: Prekäre Beschäftigung hat viele Gesichter. Immer weniger, vor allem junge Menschen haben ein geregeltes Arbeitsverhältnis.

Grund genug für die IG Metall den **24. Februar 2011** zum bundesweiten Aktionstag gegen prekäre Beschäftigung zu erklären. Mehr Infos dazu gibt's bald bei Eurer IG Metall Stuttgart.

TERMINE

Senioren-Versammlungen 2011

Stadtbezirk Leonberg

- 31. März, 14.30 Uhr
- 7. Juli, 14.30 Uhr
- 29. September, 14.30 Uhr
- 1. Dezember, 14.30 Uhr

Eltinger Hof, Hertichstr. 30, 71229 Leonberg-Eltingen

Stadtbezirk

Obere Neckarvororte

- 10. Februar, 14.30 Uhr
- 14. April, 14.30 Uhr
- 26. Mai, 14.30 Uhr
- 8. September, 14.30 Uhr
- 13. Oktober, 14.30 Uhr
- 1. Dezember, 14.30 Uhr

Waldheim Gehrenwald, In den Aspen, 70327 Stuttgart

Stadtbezirk Zuffenhausen

- 22. Februar, 14.30 Uhr
- 24. Mai, 14.30 Uhr
- 27. September, 14.30 Uhr
- 6. Dezember, 14.30 Uhr

Waldheim Zuffenhausen, Hirschsprungallee 5, 70435 Stuttgart

IN KÜRZE

BAG-Urteil

Das Bundesarbeitsgerichts (BAG) hat entschieden, dass es sich bei der Christlichen Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) um eine nicht tariffähige Organisation handelt: Die mit der CGZP abgeschlossenen Tarifverträge sind unwirksam. Alle danach bezahlten Beschäftigten haben Ansprüche auf gleiche Bezahlung und gleiche Arbeitsbedingungen wie die Stammbeschäftigten. Liegt kein gültiger Tarifvertrag vor, sind Unternehmen, die Tarifverträge mit den Christlichen Gewerkschaften anwenden, verpflichtet, allen Leiharbeitern rückwirkend die Differenz zu den regulären Tariflöhnen der Stammbeschäftigten nachzuzahlen.